

25. Juli 2016

## Aktuelles...

### **...aus der Bundeswehr**

#### **Weißbuch 2016**

Das Weißbuch zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr wurde zur diesjährigen Fassung fortgeschrieben. Es ist das oberste sicherheitspolitische Grundlagendokument Deutschlands.

Die letzte Fassung stammt aus dem Jahr 2006.

Quelle: Weißbuch 2016 – zur Sicherheitspolitik und zur Zukunft der Bundeswehr

#### **Neue Formularvorlage Tätigkeitsdarstellung**

Das BAPersBw hat mit seinen Bezugsverfügungen die Verwendung einer neuen Formularvorlage für Tätigkeitsdarstellungen angewiesen. Zur Minderung administrativer Mehrbelastungen, beispielsweise durch Überführung derzeitiger Arbeitsstände in die neuen Vorlagen, sowie zur Einarbeitung in das neue IT-Werkzeug, wurden Übergangszeiten zugestanden, um einen Formularwechsel gerade bei neuen Vorgängen durchzuführen.

Quelle: BAPersBw V1.1 – Az. 18-20-03 vom 9. und 30. Juni 2016

#### **Beschäftigungsverbote nach dem Mutterschutzgesetz**

Mit seiner Bezugsverfügung erläutert das BAPersBw die verschiedenen Arten von Beschäftigungsverboten nach dem Mutterschutzgesetz für (werdende) Mütter für die Zeit vor und nach der Entbindung.

Explizit wird darauf hingewiesen, dass ein derartiges Beschäftigungsverbot zu keinen finanziellen Nachteil der Arbeitnehmerin führen darf.

Quelle: BAPersBw V1.1 – Az. 67-10-00 vom 1. Juli 2016

Herausgeber:

Verband der Arbeitnehmer  
der Bundeswehr

Rochusstraße 178

53123 Bonn

[www.vab-gewerkschaft.de](http://www.vab-gewerkschaft.de)

## **...aus der Tariflandschaft**

### **Durchführungsbestimmungen zur Einkommensrunde 2016**

In der letzten Ausgabe der VAB aktuell erfolgte ein tieferer Überblick über die erzielten Ergebnisse aus der Einkommensrunde 2016. Zugleich wurde auf die noch ausstehenden Ergebnisse der Redaktionsverhandlungen verwiesen. Redaktionsverhandlungen finden immer im Anschluss an die Tarifverhandlungen zur jeweiligen Einkommensrunde statt. Hierbei werden die erzielten Ergebnisse in tarifliche Texte umgearbeitet und abgestimmt, sodass diese dann in die Tarifverträge einfließen können. Daneben werden bedarfsbezogene Details und Verfahrensweisen abgestimmt.

Mit dem Bezugsrundsreiben des BMI wurden nun die Ergebnisse der Redaktionsverhandlungen veröffentlicht. Hierin wird beispielsweise ausführlich auf die Einführung der Erfahrungsstufe 6 in den Entgeltgruppen 9a bis 15 eingegangen.

Eine ausführliche Darstellung kann der nächsten Ausgabe 4-2016 der VAB aktuell entnommen werden.

Quelle: BMI Rundschreiben – Az D5-31002/42#9 vom 11. Juli 2016

### **Verlängerung Umzugstarifvertrag**

Der Tarifvertrag über Begleitmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (UmzugsTV) wurde in seiner Laufzeit bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Das bedeutet, dass Aufwände unter anderem von Tarifbeschäftigten, die im Zusammenhang mit dem Berlin/Bonn-Gesetz stehen, bis zum Ende der Tarifvertragslaufzeit geltend gemacht werden können.

Quelle: BMI Rundschreiben – Az D5-31005/33#1 vom 18. Juli 2016

### **Arbeitsbefreiung aus besonderen Anlässen**

In der Vergangenheit wurde bereits übertariflich die Möglichkeit gewährt, bestimmte Arbeitsbefreiungstatbestände der Sonderurlaubsverordnung für Beamte auf Arbeitnehmer zu übertragen.

Zum 1. Juni 2016 wurde die Sonderurlaubsverordnung für Beamte angepasst. Der BMI hat daraufhin das begründende Rundschreiben, mit welchem die übertarifliche Inanspruchnahme durch die Arbeitnehmer geregelt ist, analog angepasst.

In der kommenden Ausgabe der VAB aktuell ist ein ausführlicher Bericht zum Thema eingestellt.

Quelle: BMI Rundschreiben – Az D5-31005/33#1 vom 18. Juli 2016

## ...aus der politischen Landschaft

### **Bundestag: Bundeswehreinsatz im Kosovo verlängert**

Der Bundestag hat am 23. Juni 2016 den Antrag der Bundesregierung, die deutsche Beteiligung an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR) um ein Jahr zu verlängern, angenommen.

Verringert wurde allerdings die Personalobergrenze. Für die Operation ist nunmehr der Einsatz von bis zu 1.350 Bundeswehrsoldaten vorgesehen. Das sind 500 Soldaten weniger als bisher. Die Kosten für die einsatzbedingten Zusatzausgaben der Bundeswehr beziffert die Bundesregierung auf rund 46,2 Millionen Euro. Die Bundeswehr soll in dem Balkan-Staat die Entwicklung eines „stabilen, demokratischen, multiethnischen und friedlichen Kosovo“ unterstützen.

Quelle: Deutscher Bundestag – Presseinformation vom 23. Juni 2016

### **Bundestag: Bundeswehreinsatz im Libanon verlängert**

Der Bundestag hat am 23. Juni 2016 den Antrag der Bundesregierung, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Mission der Vereinten Nationen „United Nations Interim Force in Lebanon“ (Unifil) um ein Jahr zu verlängern, angenommen.

Die Zahl der einzusetzenden Bundeswehrsoldaten beträgt unverändert bis zu 300. Die Kosten für die Mandatsverlängerung bis Ende Juni 2017 beziffert die Bundesregierung auf rund 32,2 Millionen Euro. Die Bundeswehr soll die Seegrenze des Libanons sichern und die libanesischen Streitkräfte beim Aufbau von Fähigkeiten unterstützen, um Küste und territoriale Gewässer des Landes selbstständig überwachen zu können. Auch soll verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon gebracht werden.

Quelle: Deutscher Bundestag – Presseinformation vom 23. Juni 2016

### **Bundestag: Erbschaft- und Schenkungsteuergesetz geändert**

Der Bundestag hat am 24. Juni 2016 den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts angenommen.

Die Erbschaftsteuer musste neu geregelt werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht Änderungen an den bisher geltenden Regeln angemahnt hatte. Das Gericht hatte insbesondere die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen als zu weitgehend betrachtet.

Das bisherige Erbschaftsteuerrecht sah eine Verschonung des Betriebsvermögens in Höhe von 85 Prozent vor, wenn innerhalb von fünf Jahren der vierfache Betrag der durchschnittlichen Jahreslöhne gezahlt (400 Prozent) und der Betrieb weitergeführt wurde. Die Verschonung konnte auf 100 Prozent erhöht werden, wenn die Lohnsumme 700 Prozent betrug und der Betrieb sieben Jahre gehalten wurde. Diese Lohnsummenregelung galt aber nur bei Betrieben über 20 Beschäftigten. Im Entwurf der Regierung wurde diese Regelung beibehalten, allerdings die Zahl der Beschäftigten von 20 auf drei reduziert; per Änderungsbeschluss des Finanzausschusses wurde sie auf fünf Beschäftigte angehoben.

Für Betriebe ab sechs bis 15 Beschäftigte gibt es eine gestaffelte Regelung. Bei einem Erwerb großer Vermögen über 26 Millionen Euro wird ein Wahlrecht zwischen einer Verschonungsbedarfsprüfung und einem Verschonungsabschlag eingeführt. Bei der Verschonungsbedarfsprüfung muss der Erwerber nachweisen, dass er nicht in der Lage ist, die Steuerschuld mit anderem als Betriebsvermögen zu zahlen. "Genügt dieses Vermögen nicht, um die Erbschaft- oder Schenkungsteuer betragsmäßig zu begleichen, wird die Steuer insoweit erlassen", heißt es im Gesetz. Als Alternative zur Verschonungsbedarfsprüfung ist ein Verschonungsabschlag möglich. Bei Vermögen über 26 Millionen Euro sinkt der Abschlag von zunächst 85 Prozent (fünf Jahre Fortführung) oder 100 Prozent (sieben Jahre Fortführung) schrittweise je höher das Betriebsvermögen ist. Das Verschonungsabschmelzmodell sah im Regierungsentwurf ab 116 Millionen Euro einen einheitlichen Abschlag von 20 Prozent bei einer Haltedauer von fünf Jahren (bei sieben Jahren 35 Prozent) vor. Mit der Änderung entfällt jeder Abschlag bei Vermögen über 90 Millionen Euro.

Für Familienunternehmen mit bestimmten gesellschaftsvertraglichen Voraussetzungen gibt es zusätzliche Regelungen. Außerdem werden Stundungsmöglichkeiten für die Erbschaftsteuer eingeführt und geplante Investitionen, die innerhalb von zwei Jahren aus dem Nachlass finanziert werden, steuerlich begünstigt. Auch die Bewertung der Unternehmen wird realitätsnäher geregelt. Die Bundesregierung erwartet von der Neuregelung langfristig jährliche Mehreinnahmen von 900 Millionen Euro im Vergleich zum Regierungsentwurf.

Quelle: Deutscher Bundestag – Presseinformation vom 24. Juni 2016

## **Bundestag: Bundeswehreinsatz im Mittelmeer verlängert**

Der Bundestag hat am 7. Juli 2016 beschlossen, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an „EUNAVFOR MED Operation Sophia“ fortzusetzen und zu verlängern. Dabei handelt es sich um die EU-Mission zur Unterbindung der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer. Der Bundestag hatte der deutschen Beteiligung am 1. Oktober 2015 zugestimmt.

Mit dem Beschluss auf Empfehlung des Auswärtigen Ausschusses wird die deutsche Beteiligung bis längstens 30. Juni 2017 mit bis zu 950 Soldaten fortgesetzt. Die Erweiterung der Mission bezieht sich darauf, dass die Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen auf Hoher See unterstützt werden soll. Außerdem sollen künftig die libysche Küstenwache und Marine durch Informationsaustausch, Ausbildung und Kapazitätsaufbau auf Hoher See oder außerhalb Libyens in Drittstaaten unterstützt werden.

Quelle: Deutscher Bundestag – Presseinformation vom 7. Juli 2016

# Den Wandel ins Visier nehmen

## Gemeinsam Zukunft sichern



### Beitrittserklärung

Mitgliedsnummer

Ich erkläre hiermit mit Wirkung vom   | | | | | meinen Beitritt zum

(wird durch die Bundesgeschäftsstelle vergeben)

## VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR e.V. im dbb

53123 Bonn • Rochusstraße 178

Name  Vorname  Geburtstag

PLZ  Ort  Straße/Haus-Nr.

Berufs- oder Funktionsbezeichnung  E-Mailadresse / Telefon (Erreichbarkeit tagsüber)

Beschäftigungsdienststelle  Straße/Haus-Nr.   
 PLZ  Ort  Personalbearbeitende Dienststelle

Entgeltgruppe:  Teilzeitbeschäftigt:  Nein  Ja, zu  %  
 Auszubildende/r:  Ja  Nein Werber:  Mitgliedsnummer:

Ich bin noch Mitglied in der Gewerkschaft   Ich beantrage Beitragsfreiheit bis zur Beendigung der Kündigungsfrist am:

Bereich (I–VIII)  Bundesland  Standortgruppe

### Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

VERBAND DER ARBEITNEHMER DER BUNDESWEHR E.V. IM DBB, ROCHUSSTRAßE 178, 53123 BONN

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97VAB00000337141  
 Mandatsreferenz: Wird vom VAB nach Zuteilung der Mitgliedsnummer separat mitgeteilt.

#### EINZUGSERMÄCHTIGUNG:

Ich ermächtige den VAB - Verband der Arbeitnehmer der Bundeswehr e.V., Rochusstraße 178, 53123 Bonn widerruflich, die von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge in der jeweils gültigen Höhe bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto wiederkehrend

vierteljährlich  halbjährlich  jährlich einzuziehen.

#### SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT:

Ich ermächtige den VAB, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom VAB auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Name, Vorname)  Straße und Hausnummer  PLZ und Ort

Name der Bank  BIC  IBAN  DE

Ich bin einverstanden, dass die von mir vorstehend gemachten Angaben für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben des VAB verarbeitet werden.

Ort  Datum  Unterschrift

#### Monatsbeiträge 2016

EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €	EG	KRGrp	Beitrag €
1		8,50	3	EK03	11,25	6		13,00	9a	EK09a	14,50	11	EK11a/EK11b	18,00	14		22,25
2		10,50	4	EK04	12,00	7	EK07	13,25	9b	EK09b	15,00	12	EK12a	19,75	15		24,00
2Ü		11,00	5		12,50	8	EK08	14,00	10	EK09c/EK09d/ EK10a	17,25	13		20,25	15Ü		32,00

Der MITGLIEDSBEITRAG beträgt monatlich 0,5 % (Stufe 3) der jeweiligen Entgeltgruppe. Teilzeitbeschäftigte mit einer Beschäftigung bis zu 75% der regelmäßigen Arbeitszeit zahlen die Hälfte des jeweiligen Monatsbeitrages, aufgerundet auf € 0,25. Beitrag für Rentner: € 2,50/Monat. Auszubildende: € 1,50/Monat.

Im Mitgliedsbeitrag enthalten ist eine DIENSTHAFTPFLICHTVERSICHERUNG sowie eine FREIZEITUNFALLVERSICHERUNG bei der DBV mit einer Todesunfallentschädigung von € 1.250, einer Invaliditätsentschädigung bis zur Höhe von € 3.750 und einem Unfall-Krankenhaustagegeld von € 5,-.